

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48463

366-0013-11-WIRD/N3

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2

Typ: AYA8

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48463 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

AYA89HA45726

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AYA88HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	975	2364	02/11
AYA88HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	975	2364	02/11
AYA89HA48651	PCD120 ET48	ohne	120/5	65,1	48	975	2364	02/11
AYA89HA45726	PCD120 ET45	ohne	120/5	72,6	45	975	2364	02/11
AYA89HA46741	PCD120 ET46	ohne	120/5	74,1	46	975	2364	02/11
AYA8CHA40716	PCD127 ET40	ohne	127/5	71,6	40	975	2364	02/11
AYA8LHA50716	PCD130 ET50	ohne	130/5	71,6	50	975	2364	02/11

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : AEZ Yacht SUV

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,2 kg

**Gutachten 366-0013-11-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48463**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA8
Stand: 12.12.2012



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AYA88HA48571:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: AYA8
Radausführung	: --	: PCD112 ET48
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 48463	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.11
Herkunftsmerkmal	: --	: made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtsnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	RP-004245-A0-144	28.07.2011	TÜV NORD

**Gutachten 366-0013-11-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48463**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA8
Stand: 12.12.2012



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI	AYA88HA48571	48	12.12.2012	liegt bei
4	SEAT	AYA88HA48571	48	12.12.2012	liegt bei
3	SKODA	AYA88HA48571	48	12.12.2012	liegt bei
2	VOLKSWAGEN	AYA88HA48571	48	12.12.2012	liegt bei
5	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	AYA88HA48666	48	12.12.2012	liegt bei
6	VOLKSWAGEN	AYA89HA48651	48	12.12.2012	liegt bei
7	BMW AG	AYA89HA45726	45	12.12.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0013-11-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48463**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA8
Stand: 12.12.2012



Seite: 4 von 4

13	LAND ROVER (GB), ROVER	AYA89HA45726	45	12.12.2012	liegt bei
8	BMW AG	AYA89HA46741	46	12.12.2012	liegt bei
9	CHRYSLER (USA)	AYA8CHA40716	40	12.12.2012	liegt bei
11	AUDI	AYA8LHA50716	50	12.12.2012	liegt bei
10	PORSCHE	AYA8LHA50716	50	12.12.2012	liegt bei
12	VOLKSWAGEN	AYA8LHA50716	50	12.12.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 12.12.2012
KUB